

Unterstützung von Kindernotfallbetreuung an der MIN-Fakultät

Die MIN-Fakultät der Universität Hamburg möchte die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie unterstützen. Im Gleichstellungsplan der Fakultät vom 6. November 2008 sind deshalb auch Maßnahmen zur Verbesserung von Kinderbetreuungsangeboten vorgesehen. Reguläre Kinderbetreuung versagt aber unter anderem dann, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwingend Aufgaben außerhalb der regulären Dienstzeiten übernehmen müssen, z. B. bei Dienstreisen, Veranstaltungen am Wochenende oder Messungen in den Abend- und Nachtstunden. Es müssen dann an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern orientierte zusätzliche individuelle Betreuungsangebote geschaffen werden, die mit zum Teil erheblichen Kosten verbunden sind. Hier möchte die Fakultät insbesondere ihre Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Elternverantwortung unterstützen und sich an den zusätzlich entstandenen Kinderbetreuungskosten beteiligen.

Für die Beteiligung an den zusätzlich entstandenen Kinderbetreuungskosten sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Betreuung muss außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeiten stattfinden (in der Regel wochentags vor 8.00 Uhr und nach 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen).
2. Die Tätigkeit außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeiten muss unvermeidbar sein.
3. Es muss sich um eine Fremdbetreuung handeln – die Betreuung durch Familienangehörige kann in der Regel nicht unterstützt werden.
4. Die Fremdbetreuung muss die einzige Möglichkeit zur Sicherung der Versorgung der Kinder sein.
5. Es muss sich um Fremdbetreuung der eigenen Kinder bzw. von Kindern handeln, für die ein Sorgerecht besteht.
6. Die zu betreuenden Kinder sollen in der Regel nicht älter als 14 Jahre sein.
7. Antragsteller/in dürfen nur Mitglieder der MIN-Fakultät der Universität Hamburg sein.

Pro Antragsteller/in können pro Kalenderjahr nicht mehr als 300,- € zur Verfügung gestellt werden. Ein Ersatz der Kosten ist nur nach Vorlage eines Nachweises über die tatsächlich entstandenen Kosten (in der Regel per Rechnung) möglich.

Anträge können üblicherweise zum 1.2., 1.05., 1.08. und 1.11. eines jeden Jahres an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Dr. Angelika Paschke-Kratzin gestellt werden.

Bitte schicken Sie die Anträge an: Universität Hamburg, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte Dr. Angelika Paschke-Kratzin, z.Hd. Gleichstellungsreferentin Antje Newig, Rothenbaumchaussee 19, 20148 Hamburg.

Oder per Email an gleichstellung.MIN@uni.hamburg.de.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Dekanat der MIN-Fakultät auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gleichstellungsreferentin der MIN-Fakultät Antje Newig, Tel. 040 - 428 38 – 8398, unter der Email gleichstellung.MIN@uni-hamburg.de bzw. vor Ort in der Rothenbaumchaussee 19 (Raum 207) gern zur Verfügung.

Stand: 07.03.2013